

Beitragsordnung des Vereins Nestwerk Münsterland e. V. (Stand 05.02.2016)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt € 18,00. Höhere freiwillige Beiträge sind möglich. Der jährliche Beitrag ist in den Mitgliedsantrag einzutragen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Einzugsermächtigung in dem Monat des Eintritts in den Verein vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens bis zum Ende des Monats eines jeden Jahres in dem die Mitgliedschaft erklärt wurde auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
6. Bei Vereinsaustritt wird der Beitrag für das laufende Jahr nicht erstattet.
7. Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verwendet.

§ 4 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der GLS Bank, IBAN DE 25 4306 0967 4100 4868 00 geführt. Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Münster am 05.02.2016

Vorsitzender

Stellvertretende Vorsitzende